

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                          | Sitzung am | Beratung   |
|----------------------------------|------------|------------|
| Seniorenrat                      | 17.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte          | 18.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck     | 18.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen         | 18.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt     | 18.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg       | 18.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst     | 18.11.2010 | öffentlich |
| Beirat für Behindertenfragen     | 24.11.2010 | öffentlich |
| Integrationsrat                  | 24.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede      | 25.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Gadderbaum     | 25.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne          | 25.11.2010 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche    | 25.11.2010 | öffentlich |
| Haupt- und Beteiligungsausschuss | 09.12.2010 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld          | 16.12.2010 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu**

1. § 1
2. § 2 Abs. 1
3. § 2 Abs. 2 bis § 4 Abs. 3
4. § 4 Abs.4
5. § 4 Abs. 5 bis § 14 Abs. 3
6. § 14 Abs. 4
7. § 14 Abs. 5 bis § 17 Abs. 2
8. § 17 Abs. 3
9. § 17 Abs. 4
10. § 17 Abs. 5 bis § 21 Abs. 5 Buchstabe h)
11. § 21 Abs. 5 Buchstabe i)
12. § 21 Abs. 5 Buchstabe j) bis § 28

laut Anlage 1 der Vorlage.

**Begründung:**

Aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung im Oktober 2007 hat der Rat hat am 31.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Vorlage zu erarbeiten, in der weitere notwendige oder optionale Veränderungen der Hauptsatzung und ggf. der Geschäftsordnung des Rates dargestellt werden, die sich aus der geänderten GO NRW ergeben.“*

Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates gebildet, der folgende Personen angehörten:

- Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Fraktionen und der Gruppe
- Vertreterin des Rechtsamtes
- Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters
- Leiterin des Büros des Rates.

Im Ältestenrat am 09.02.2009 wurde vereinbart, dass eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erst zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen und demnach die zur Vorbereitung vorgesehene Arbeitsgruppe erst zu Beginn der neuen Wahlperiode tagen solle.

Die Arbeitsgruppe hatte in der Zeit vom 17.03.2010 bis 05.10.2010 sechs Mal getagt, um die Änderungen der Geschäftsordnung zu diskutieren.

Ziel war es, die Geschäftsordnung den neuen gesetzlichen Regelungen in der GO NRW und geänderten Rahmenbedingungen in Bielefeld anzugleichen sowie nur das zu regeln, was unbedingt notwendig bzw. aufgrund der Verständlichkeit der Bestimmungen sinnvoll ist.

Leider ist es nicht gelungen, zu allen Punkten in der Arbeitsgruppe Einvernehmen zu erzielen. Die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates (Anlage 1 zur Vorlage) und die Übersicht über die Änderungen (Anlage 2 zur Vorlage) enthalten die Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe die Mehrheit gefunden haben.

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen ist vorgesehen, über die strittigen Punkte

- § 2 Abs. 1 Gruppenvertreter/-innen als Mitglieder des Ältestenrates
- § 4 Abs. 4 Initiativrecht für Tagesordnungspunkte für Gruppen
- § 14 Abs. 4 verlängerte Redezeiten
- § 17 Abs. 3 Zusatzfragen von Gruppen bei Anfragen
- § 17 Abs. 4 Stellungnahmen von Gruppen bei Anfragen und
- § 21 Abs. 5 Buchst. i) keine politischen Stellungnahmen zu der Beantwortung der Einwohnerfragen in der Einwohnerfragestunde in Bezirksvertretungen

getrennt abzustimmen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Clausen**